

Parkordnung

der Wohnungsbaugenossenschaft „Glück Auf“ Gera eG



1. Mit der Aushändigung der Parkkarte wird die Parkordnung anerkannt. Die Parkkarte berechtigt zum Abstellen von PKWs und gilt ausschließlich für die entsprechend gekennzeichneten Parkflächen der Genossenschaft. Die Parkberechtigung stellt eine separate Nutzungsberechtigung dar.
2. Die Pauschale pro Parkkarte beträgt für Mitglieder und Mieter monatlich 5,00 €. Die Bezahlung hat zusammen mit der Miete zu erfolgen.
3. Für die Parkzone gelten die einschlägigen behördlichen Vorschriften und die Hausordnung der Genossenschaft.
4. Mitglieder und Mieter, die im Besitz der gültigen Parkkarte sind, haben das Recht, ihren PKW auf den entsprechend gekennzeichneten Flächen zu parken.
5. Der Fahrzeugführer hat so ein- und ausparken, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen vermeidbar, behindert oder belästigt wird. (§ 1 StVO)
6. Behindertenstellplätze werden ausschließlich an Berechtigte (Inhaber Schwerbeschädigtenausweis) fest vermietet und dürfen nicht mit einer Parkkarte genutzt werden.
7. Aufstellflächen für Rettungsfahrzeuge dürfen nicht genutzt werden.
8. Das Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen ist verboten. Der Halter oder Eigentümer eines solchen Fahrzeuges muss damit rechnen, dass das Fahrzeug auf seine Kosten durch die Genossenschaft abgeschleppt und verwertet wird.
9. Die Parkkarte ist von außen gut sichtbar im PKW zu hinterlegen oder anzubringen. Fahrzeughalter, deren Fahrzeuge ohne gültige und sichtbare Parkkarte auf den gekennzeichneten Parkflächen abgestellt werden, müssen mit einer kostenpflichtigen strafbewehrten Unterlassungserklärung im Rahmen der Parkplatzüberwachung rechnen.
10. Wird die monatliche Pauschale für eine Parkkarte entrichtet, die Parkkarte bei der Parkplatzüberwachung im PKW jedoch nicht wahrgenommen, wird dem ermittelten Fahrzeughalter eine Bearbeitungspauschale (Halterermittlung etc.) in Höhe von 50,00 € in Rechnung gestellt. Im Falle eines wiederholten Verstoßes behält sich die WBG „Glück Auf“ Gera eG vor, die Parkkarte zurückzuverlangen und die Nutzung aufzukündigen.
11. Der Inhaber einer Parkkarte hat keinen Rechtsanspruch auf einen oder einen bestimmten Parkplatz.
12. Ist die Parkkarte beschädigt oder unleserlich, muss diese unverzüglich vom Mieter bei der WBG „Glück Auf“ Gera eG ausgetauscht werden.
13. Die WBG „Glück Auf“ Gera eG stellt ausgewiesene Parkstellflächen zur Verfügung, ohne die Übernahme von Garantien bezüglich des Zustandes und der Beschaffenheit dieser Flächen. Damit entfallen Ansprüche, die sich u. a. aus der Art der Befestigung des Untergrundes oder aus der Markierung der Stellflächen ergeben könnten.
14. Auf den Parkflächen wird durch die WBG „Glück Auf“ Gera eG kein Winterdienst durchgeführt. Die Beseitigung von Schnee und Eis obliegt dem Nutzer der Stellfläche.
15. Der Vermieter haftet nicht für Schäden an PKWs, die durch andere Mieter oder Dritte verursacht werden. Für abhanden gekommene PKWs oder deren Inhalt haftet der Vermieter ebenfalls nicht. Der Fahrzeughalter hat seinen PKW gegen alle Gefahren selbst ausreichend zu sichern.
16. Mit dem Ablauf des Nutzungsvertrages für die Wohnung endet auch die Nutzungsberechtigung für die Parkflächen der Genossenschaft. Die Parkkarte ist spätestens bei der Wohnungsübergabe an die Genossenschaft zurückzugeben.
17. Die Parkberechtigung kann durch die Genossenschaft bis zum dritten Werktag eines Monats zum Ende des Monats ordentlich gekündigt werden.
18. Bei Zuwiderhandlungen oder groben Verstößen gegen die Parkordnung ist der Vermieter berechtigt, die Parkkarte außerordentlich fristlos zu kündigen und einzuziehen. Das Gleiche gilt bei Missbrauch der Parkkarte.
19. Bei Verlust der Parkkarte ist eine Bearbeitungspauschale von 60,00 € an die Genossenschaft zu zahlen.
20. Mit Beendigung der Parkberechtigung und Rückgabe der Parkkarte entfällt die Pauschale (5,00 €) im darauffolgenden Monat.
21. Diese Parkordnung tritt am **01.04.2024** in Kraft.

gez. Klinger
Vorstandsvorsitzender

gez. Lack
Mitglied des Vorstandes

WBG „Glück Auf“ Gera eG

Berliner Straße 5, 07545 Gera | Telefon 0365 83330-0
wbg@glueckaufgera.de | www.glueckaufgera.de